

Schutz- und Hygienekonzept der Made In GmbH

während der Corona-Pandemie



Um die primären Schutzziele auch während der Corona-Pandemie zu wahren, setzt die Made In GmbH als Veranstalter folgende konkrete Maßnahmen für Sicherheit und Hygiene um:

- Der Zugang zu Messen und Ausstellungen darf ohne Rücksicht auf die 7-Tage-Inzidenz grundsätzlich nur durch Personen erfolgen, die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 SchAusnahmV **geimpft, getestet** oder **genesen** sind. Ausgenommen hiervon sind Personen, deren gemeinwohldienliche ehrenamtliche oder berufliche Tätigkeit (z. B. Aussteller-, Catering-, Sicherheits- oder Standbaupersonal) zur Durchführung der Messe oder Ausstellung nötig ist.
- Für Beschäftigte, die während der Durchführung einer Messeveranstaltung ihrer gewerblichen Tätigkeit auf dem Veranstaltungsgelände nachgehen, sind die Anforderungen des Arbeitsschutzrechts, insbesondere die der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) einschlägig.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen sowie Personen, die persönlichen Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, erhalten keinen Zutritt.
- Es herrscht eine Maskenpflicht für Personen auf dem gesamten Messegelände. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Für den Zeitraum zum Verzehr von Essen und Getränken kann die Maske abgesetzt werden.
- Essen, Getränke, Lebensmittelproben zum Direktverzehr (zum Beispiel Käse- oder Obsthäppchen) oder unverpackte Kosmetika (zum Beispiel in Form von Testern) sind unter Auflagen (z.B. das Tragen von Handschuhen und das Anbringen von Spuckschutz-Vorrichtungen) möglich.
- Die jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie bei Speise- und Getränkeanbietern werden umgesetzt.
- Alle Messeteilnehmer müssen die jeweils gültigen Mindestabstände zueinander wahren.
- Die Gänge zwischen den Messeständen werden verbreitert. Die Teilnehmer der Messe können sich so frei in den Gängen bewegen und gleichzeitig die Abstandsregeln einhalten.
- Es wird sichergestellt, dass eine hohe Dichte an Desinfektionsmittelpendern sowie Handwaschmöglichkeiten auf dem Gelände zur Verfügung steht.
- Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen und Sanitärbereichen wird organisiert.
- Alle Messebereiche werden regelmäßig belüftet.
- Falls möglich wird bargeldlose Zahlung empfohlen.
- Aussteller werden hinsichtlich Gestaltung und Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln zur Einhaltung auch auf den Messeständen beraten und eingewiesen.
- Alle Messeteilnehmer werden über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung bereits im Vorfeld der Messe sowie vor Ort durch geeignete Medien informiert, wie z.B. durch Mailings, Aushänge, Piktogramme.

- Die Veranstalter kontrollieren die Einhaltung des individuellen Infektionsschutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter, Aussteller, Dienstleister und Besucher durch speziell geschultes Personal und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.
- Allen Teilnehmern wird empfohlen, die Corona-App des Bundes zu nutzen.



(Stand 08.10.2021)